



TARIFORDNUNG

für die Benützung des Gemeindezentrums gemäß
Gemeinderatsbeschluss vom 01.01.2026

§ 1

Für die im folgenden angeführten Nutzungseinheiten werden folgende Tarife festgelegt.

	Festsaal mit Seminarraum, Foyer			Festsaal ohne Seminarraum, Foyer			Seminarraum, Foyer			Eiskeller		
	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h
Firmenveranstaltung	434	620	799	288	390	809	217	288	358	239	317	394
Privat	371	518	671	249	333	422	192	251	307	211	273	337
Verein	237	320	402	167	217	269	141	163	205	155	190	225
Öff. Interesse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Saal, Eiskeller & Foyer			Trauungsraum			Foyer			Zwinger		
	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h	6h	12h	24h
Firmenveranstaltung	639	889	1144	996	128	160	148	186	224	102	122	134
Privat	549	754	959	90	116	134	134	167	199	96	109	122
Verein	364	480	595	64	78	96	109	122	141	84	90	96
Öff. Interesse	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Bühne
	24h
Firmenveranstaltung	74
Privat	62
Verein	50
Öff. Interesse	0

	Ausschankwagen
	24h
Privat/Wirte	267
Verein	160
Öff. Interesse	0

Ausschankwagen: inkl. An. und Abtransport, jeden weiteren Tag 60 €/ Reinigung 60 €
Mobile Tonanlage: pro Veranstaltung 30 €.

**Für die Vermietung der Objekte wird eine Kautions in Höhe von 300 € vorgeschrieben.
Nach erfolgter Kontrolle und Übernahme des Schlüssels wird die Kautions retourniert.**

Die Tarife decken die Miete sowie eine Generalreinigung nicht jedoch die Grundreinigung.
Nähre Bestimmungen dazu finden Sie im § 5.

§ 2

Die einzelnen Nutzergruppen gem. § 1 im Detail.

- Firmenveranstaltungen
- Private Veranstaltungen
- Vereinsveranstaltungen
- Öff. Interesse: Sondertarife werden vom Gemeindevorstand genehmigt

1. Vereinsveranstaltungen: Unter Vereine und Institutionen verstehen sich jene Organisationen, deren Sitz in Hagenberg ist bzw. deren statutengemäßer Wirkungsbereich (zB. AKN) sich auf das Gemeindegebiet bezieht.
2. Private Veranstaltungen: Alle Veranstaltungen von Privatpersonen ohne Erwerbsabsichten (Hochzeiten, Geburtstagsfeiern, etc)
3. Über Benefizveranstaltungen entscheidet der Gemeindevorstand.

§ 3

Die Nutzungsdauern gem. § 1 im Detail.

Dauer
bis 6h
bis 12h
bis 24h

1. Der 6h-Satz wird verrechnet, wenn die Nutzungseinheit durch Vorbereitung + Veranstaltung + Nachbereitung nicht länger als 6h belegt ist.
2. Der 12h-Satz wird verrechnet, wenn die Nutzungseinheit durch Vorbereitung + Veranstaltung + Nachbereitung nicht länger als 12h belegt ist.
3. Der 24h-Satz wird verrechnet, wenn der 12h-Satz nicht mehr anzuwenden ist und die Veranstaltung nicht länger als 24h andauert.

§ 4

Das Miet- bzw. Nutzungsentgelt schließt die kostenlose Mitbenützung im Ausmaß des vorhandenen und verfügbaren Equipments mit ein.

Raum	Ausstattung
Festsaal	Leinwand 6 x 3 m (fixt montiert), Beamer, Lautsprecheranlage, Lichtanlage auf Bühne, Standmikrofon und 2 Funkmikrofone, Rednerpult, DVD-Video-Player, Overheadprojektor, Pinnwände, Flipchart, mobile Leinwand 2 x 2 m, Klapptische, Sessel, Stehtische
Eiskeller	Gläserspüler, Kühlschrank, Sessel, Brauerei-Garnituren, diverses Reinigungsmaterial, Stehtische
Trauungsraum	Leinwand, Beamer, Tische, Sessel
Seminarraum	Pinnwand, Flipchart, Sessel, Stehtische, Tische, Beamer

Für die Bereitstellung der Ausstattungsgegenstände ist eine Bekanntgabe der benötigten Gegenstände im Gemeindeamt notwendig.

§ 5

Bei den angeführten Tarifen versteht sich, dass das Mietobjekt in grundgereinigtem Zustand sowie gereinigten Toiletten an den Vermieter übergeben wird.

§ 6

Das Nutzungsobjekt ist grundsätzlich im leeren Zustand anzutreffen und auch zu verlassen. Die Anwesenheit des Hauswartes während der Veranstaltung ist in den Tarifen nicht enthalten. Für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch den Hauswart sind die Leistungen nach den geltenden Tarifen der Mietbedingungen zu bezahlen. Sondervereinbarungen in Absprache mit der Gemeinde sind möglich.

§ 7

Diese Tarifordnung ist für alle Mietverträge ab 01.01.2026 anzuwenden.

Der Bürgermeister:

